

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 52. Stück.

Den 27. December 1834.

I n h a l t.

An die Leser des Wochenblatts. — Das Tabakscollegium unter Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. (Beschluß.) — Verzeichniß der Predigten. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Garnison/ Einquartierung. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 16 Bekanntmachungen.

I.

An die Leser des Wochenblatts.

Um das Interesse an dem Wochenblatte zu heben, ist, gewiß zur Freude aller seiner Leser, mit Genehmigung des Wohlblbl. Magistrats beschloffen worden, das Wochenblatt von bevorstehendem Neujahr an in jeder Woche dreymal erscheinen zu lassen, und zwar das Hauptstück Sonntags, die erste Beilage Mittwochs und die zweyte Beilage Freytags. Auf diese Weise hoffen wir den bisherigen Uebelstand, daß man in dem Wochenblatte nur von 8 zu 8 Tagen Bekanntmachungen geben konnte, am besten zu beseitigen, und es wird nun dem Publikum zu Bekanntmachungen in jeder Woche 3mal die Gelegenheit geboten. Die Inserate sind immer spätestens bis zum Abend des vorletzten Tages, an welchem ein Blatt erscheint, einzuliefern. — Die Redaction

XXXV. Jahrg. (62) wird

wird Sorge tragen, daß auch die Beylagen immer etwas außer den Bekanntmachungen enthalten, um so auch die Beylagen dem Publikum willkommener zu machen. Die mit dieser Erweiterung des Wochenblatts verknüpften Unkosten für den Druck, für das Trägerlohn &c. machen es aber nothwendig, daß der Pränumerationspreis auf den Vierteljahrgang um einen Silbergroschen erhöht wird, so daß er künftig 6 Sgr. beträgt. Wir wiederholen dabey noch ausdrücklich, daß mit diesem Betrage der Wohlthätigkeitsäußerung an die Armen unserer Stadt keine Gränze gesetzt seyn soll, und daß wir dankbar jede größere Gabe annehmen werden, bitten aber in diesem Falle den Mehrbetrag in den von den Herumträgern vorzulegenden Pränumerationslisten genau zu bemerken, damit es uns möglich wird, über den richtigen Empfang öffentlich quittiren zu können.

Der Insertion der im Wochenblatte erscheinenden Bekanntmachungen in dem Intelligenzblatte zu Raumburg — wodurch bekanntlich die Insertionsgebühren bisher verdoppelt wurden — sind künftig nur zahlungspflichtige Bekanntmachungen öffentlicher Behörden und die Ausbietungen von zu verkaufenden oder zu verpachtenden Grundstücken unterworfen.

Die Redaction.

II.

Das Tabakscollegium unter Friedrich Wilhelm I. König von Preußen.

(Aus F. Förster's Lebensgeschichte K. Friedrich Wilhelms I.)

(B e s c h l u ß.)

Vornehmlich war dem Könige daran gelegen, einige, in den Staatswissenschaften, den Welthändeln, der

Gez

Geschichte und Geographie erfahrene Leute in seinen Abendgesellschaften zu haben, die als Sprecher und Zeitungserzähler Vorträge halten mußten, die jedoch von dem Könige sowohl als den andern Anwesenden durch Fragen und Einwendungen unterbrochen werden durften. Französische, holländische und deutsche Zeitungen, namentlich die Hamburger, Frankfurter, Breslauer, Leipziger und Wiener, lagen auf der Tafel und die in denselben enthaltenen Artikel gaben den Stoff zu den Unterhaltungen. Die Berliner Zeitungen pflegte der König nicht zu lesen, weil sie nichts enthielten, als nachgedruckte Artikel aus fremden Zeitungen. Zu Anfange seiner Regierung verbot er sie und es fehlen die Jahrgänge 1713 und 1714. Dagegen verlangte der König selbst auf diejenigen Artikel aufmerksam gemacht zu werden, in denen seine Regierungswelse beurtheilt oder er persönlich angegriffen wurde, wogegen er sich mit treffendem Witz zu vertheidigen wußte. Als in einem damals vielgelesenen Blatte, in der „holländische Courante“, die Nachricht mitgetheilt wurde: „in Potsdam sey ein Flügelmann der großen Grenadiergarde gestorben, bey dessen Section man zwey große Magen, aber kein Herz gefunden“, ließ der König dem Zeitungschreiber die Nachricht zugehen, daß es allerdings damit seine Richtigkeit habe; zur Vervollständigung der Nachricht sey jedoch hinzuzufügen, daß der Verstorbene ein Holländer gewesen sey. Zur Abwechselung verstattete der König der Gesellschaft eine Partie Schach oder ein anderes Bretspiel; Karten waren nicht erlaubt. Er selbst pflegte dann mit dem General von Glanz, einem pommerschen Edelmann von der derbsten Art, Tocaville zu spielen, ein Bretspiel, bey welchem gewürfelt wird. Als der König dem General einst bemerklich machte, daß es für beide nicht schicklich sey, wie die Schneider ohne Einsatz zu spielen und die Partie nicht anders, als um einen Groschen in Zukunft zu spielen erklärte, erwiederte Glanz, der nur plattdeutsch sprach: „Det lat ick schonst
 ** bli-

bliben! Ew. Maj. werfen mi bynah die Würfel an den Kop, da wi umsonst spielen, wat würde et geben, wenn ick mit Se um Geld spielen sollte.“ Solche freye Scherze gestattete der König gern und die Gesellschafter, die sich dergleichen erlaubten, waren ihm die willkommensten. Der Herzog von Holstein, welcher durch sein anmaßliches Betragen sich etwas zu sehr bemerkbar machte, erfuhr ebenfalls, daß es bedenklich sey, mit dem General von Knaß anzubinden. Als der Herzog einst in seiner gewöhnlichen großsprecherischen Weise den General unterbrach, nahm dieser die auf der Tafel liegende Landkarte von Europa vor sich, bat sich alle Lichter aus und stellte sich, als ob er mit großem Eifer und Unwillen etwas suche. Der König war neugierig, zu erfahren, was der General vermisse, worauf ihm dieser zur Antwort gab: „Ik suke dat Ryk der Hertogen von Holstein, dat mut en recht kleen sch — t Land sin, weil ick et gar nich sinnen kann und doch maht sich de Herr davon so sehere breit.“ — Nicht minder war der General Doctum wegen seiner derben Antworten bekannt. Einst forderte der König, als vom Buche Hiob die Rede war, ihn auf, über den, dem Satan ertheilten Befehl, von dem Betragen Hiobs Rechenschaft zu geben, seine Meinung zu sagen. „Ey das gefällt mir eben nicht zum besten von unserm Herrgott — antwortete der General — denn das ist eben so, als wenn Sie nach Preußen kämen, mein Regiment befähen und meinen Profosß fragten: Du, was macht dein General?“ — Dreiste und kurze Antworten waren hier am besten angebracht. Den Obersten L., welcher nach seiner Rückkehr von Paris in das Tabakscollodium eingeladen ward, fragte der König, wie er die königliche französische Familie gefunden habe?“ Ach — erwiederte der Officier — Ew. Majestät halten zu Gnaden, es ist lauter kleines Zeug für's dritte Glied, keiner mißt über fünf Fuß!“ — Als dem Könige durch den Betrüger Clement Verdacht gegen seine nächsten Umgebungen, Grumbkow, den Fürsten von Anhalt

halt u. a. erweckt worden war, zog er in Potsdam eine Zeit lang nur Bürger der Stadt zu dem Tabakscollegium hinzu. In Wusterhausen erhielt zuweilen der Schulmeister eine Einladung. Dieser hatte sich dadurch in große Achtung gesetzt, daß es dem Könige nicht gelang, die aus der Schule heimkehrenden Knaben zu bewegen, auszurufen: „Unser Schulmeister ist ein Esel!“ indem sie nicht davon abzubringen waren, daß ihnen der Schulmeister mehr als der König zu befehlen hätte.

Selbst durch den Besuch hoher fürstlicher Personen ließ der König sich nicht in seiner gewohnten Lebensweise stören; das Tabakscollegium wurde nur ungern ausgezsetzt, vielmehr erhielten die fremden Gäste Einladungen dazu. Im Jahre 1732 kam es sogar in den Verdacht, daß es nur von dem Könige als Vorwand gebraucht werde, um einen Congreß darin in aller Stille zu halten und in der That wurden damals die Versammlungen für die Politik bedeutend, indem in dem Tabakscollegium Umtriebe für die römische Königswahl gemacht wurden. Der Herzog Franz von Lothringen war in Berlin eingetroffen, um sich die Gunst des Königs für den bevorstehenden Wahltag zu gewinnen und der zukünftige Kaiser glaubte sich nicht besser als mit brennender Pfeife empfehlen zu können. Zu derselben Zeit besuchten der Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig, der Herzog Ludwig Eberhard von Württemberg und Prinz Karl Alexander von Württemberg die Tabagie. Als an dem ersten Abende dieser Versammlung dem Könige die Meldung gemacht wurde, daß zwey Soldaten der Garnison desertirt wären, sagte der König: „ich wette, das sind Franzosen, denn die können das Großthun nicht lassen und müssen sogleich in die Welt laufen, um die Ersten zu seyn, die die Nachricht von unserer heutigen Versammlung unter die Leute bringen.“ Die Vermuthung des Königs bestätigte sich.

König August von Polen durfte bey seiner Anwesenheit in Berlin nicht versäumen, das Tabakscollegium

zu



zu besuchen. Er that es im Gefolge seines Hofnarren Fröhlich, dessen Zusammentreffen mit dem gelehrten Präsidenten und Hofnarren, Freiherren von Gundling, zu allgemeiner Belustigung diene. Gundling fühlte sich höchlich beleidigt, daß ein gemeiner Taschenspieler, wie Fröhlich, ihn „Herr Bruder“ nannte und sich eine zu große Vertraulichkeit erlaubte. Auch der König ergötzte sich an den Künsten und Possen Fröhlichs. Als er aber den Hof eines Tages eingeladen hatte, seinen Wasserkünsten beizuwohnen und damit debütierte, daß er zu nackend von einem in der Spree aufgerichteten Gerüste in das Wasser sprang, nahmen die Königin und die anwesenden Damen dieses Kunststück so übel auf, daß Fröhlich nicht mehr bey Hofe erscheinen durfte.

Der willkommenste Gast in dem Tabakscollegium war König Stanislaus von Polen, welcher mit dem Könige, während seiner Anwesenheit im Jahre 1735, um die Wette zu rauchen pflegte, wobey es keinen Abend unter dreyßig bis zwey und dreyßig Pfeifen gethan wurde.

Die königlichen Prinzen kamen gewöhnlich des Abends in das Tabakscollegium, um dem Könige gute Nacht zu sagen. Als Knaben wurden sie hier zuweilen von einem der anwesenden Officiere exercirt und es hielt immer schwer, sie wieder zu entfernen und nach den Gemächern der Königin zu bringen, wo ihnen nicht so viele Freyheiten gestattet wurden. Später, als der Kronprinz schon erwachsen war, mußte er sich ebenfalls einfinden, so widerwärtig ihm auch der Tabaksqualm und die Späße der Hofgelehrten waren. Der König wollte in dieser Gesellschaft nur als Privatmann erscheinen und hatte daher eine jede ceremonielle Begrüßung verboten, so daß, wie schon erwähnt, niemand aufstehen durfte, wenn er eintrat. — Dieses Sichgleichstellen mit der übrigen Gesellschaft ging so weit, daß der König für eine ihm angethane Beleidigung, zu der er freylich selbst Veranlassung gegeben, die übliche Be-

nug

nugthuung mit dem Degen verlangte. Ein Augenzeuge (Professor Morgenstern) erzählt davon folgendes: „Als das Wissen am Hofe noch Schande und Vorwurf machte und Blackschrey genannt wurde, fuhr der König in der Tabaksgesellschaft, wo man tüchtig getrunken hatte, gegen den Major von Jürgas, welcher sich gern mit seiner Gelehrsamkeit breit machte, heraus: Du bist auch ein Blackschreyer. Der Major erwiderte im Trunk: Das sagt ein St und verließ sogleich die Gesellschaft. Der König erklärte sich gegen die Anwesenden, daß er als ein rechtschaffener Officier, der nichts auf sich sitzen lassen könne oder wolle, die Beleidigung mit dem Degen oder Pistolen auszumachen bereit sey. Alle Anwesenden aber schrien dagegen, erklärten ihn zwar für einen Ritter ohne Furcht und ohne Tadel, machten ihm aber zu gleicher Zeit bemerklich, daß er nicht bloß ein Officier, sondern auch König sey und sich als solcher nur für Beleidigungen, welche dem Staate widersühren, schlagen dürfe. Da indessen der König darauf bestand, sich als Officier Genugthuung zu verschaffen, so wurde beschlossen, daß ein anderer Officier den Major von Jürgas fordern und sich für den König schlagen sollte. Der Major Einsiedel, welcher bei dem Bataillon des Königs Stellvertreter war, übernahm es, schlug sich am folgenden Tage in dem Gehölze hinter dem Paraplage mit Jürgas auf krumme Säbel und erhielt eine leichte Verwundung in den rechten Oberarm. Der von Einsiedel erstattet dem Könige mit verbundenem Arme Rapport, worauf sich dieser bedankt und ihm einen Musketier = Probetornister mit der Frage umhängt: „ob er wohl damit über die Straße gehen würde, wenn der Tornister voll Geld wäre?“ Einsiedel bejaht es und der König fällt hierauf den Tornister eigenhändig mit harten Thalern an, hängt ihn Einsiedel über und commandirt: Marsch! — Mit dem Major Jürgas sah er die Sache als abgemacht an und trug ihm jene Beleidigung nie nach.“ — Es ließe sich

sich die Schilderung von den Unterhaltungen in diesen Abendgesellschaften noch durch eine Menge dergleichen Anekdoten vervollständigen, zumal wenn wir die „Gundelingiana“ hier mit einflechten wollten. Eine bildliche Darstellung des Tabakscollegiums befindet sich in dem Schlosse zu Charlottenburg von einem unbekanntem Meister. An einer langen Tafel sitzt oben an der Kö- nig auf einem Holzschemel im blauen Tuchrock, gelben Unterkleidern und weißleinenen Camaschen, er hält die rauchende Pfeife in der Hand. Ihm zunächst zur Rechten sitzt der Kronprinz in weißer Uniform mit blauen Aufschlägen; er ist der Einzige, der keine Tabakspfeife in der Hand hält. An der Tafel sitzen noch elf Personen auf langen Holzbänken, in weißer, blauer und grauer Kleidung; man erkennt die Portraits meh- rerer Officiere und Minister; am untern Ende sitzt ei- ner der Lustigmacher, neben ihm ein zahmer Hase. Der Leibarzt und Leibchirurg sitzen seitwärts an der Wand. Zwei jüngere Prinzen, in blauer Uniform, wie der König, treten ein, ihre dreieckigen Hüte in der Hand, um dem Vater gute Nacht zu sagen. *)

Chronik der Stadt Halle.

1.

Am Sonntage nach Weihnachten (den 28. Dec.)
und am Neujahrstage (den 1. Januar 1835)
predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Den 28. Dec. um 9 Uhr Herr
Oberpfarrer Superintendent Fulda. Um 2 Uhr
Herr

*) Eine Abbildung findet man in dem historischen Taschens-
kalender vom Jahre 1823.



- Herr Collaborator Schenk. Den 1. Jan. 1835
um 9 Uhr Herr Oberpfarrer Superintendent Sulda.
Um 2 Uhr Herr Diaconus Dryander.
- Zu St. Ulrich: Den 28. Dec. um 9 Uhr Herr
Oberprediger Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Herr Pro-
fessor Dr. Marks. Den 1. Jan. 1835 um 9 Uhr
Herr Oberprediger Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Herr
Professor Dr. Marks.
- Zu St. Moriz: Den 28. Dec. um 9 Uhr Herr
Superintendent Guerike. Um 2 Uhr ein Candidat.
Den 1. Jan. 1835 um 9 Uhr Herr Superintendent
Guerike. Um 2 Uhr Herr Prädicant Möbius.
- In der Domkirche: Den 28. Dec. um 9½ Uhr Herr
Domprediger Dr. Blanc. Um 2¼ Uhr Herr Dom-
prediger Dr. Rienäcker. Den 1. Jan. 1835 um
9½ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc. Um 2¼ Uhr
Herr Candidat Lücke.
- Kathol. Kirche: Den 28. Decbr. und 1. Januar
1835 um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.
- Hospitalkirche: Den 28. Dec. und 1. Jan. 1835
um 11 Uhr Herr Superintendent Guerike.
- Zu Neumarkt: Den 28. Decbr. und 1. Jan. 1835
um 9 Uhr Herr Pastor Held.
- Zu Glaucha: Den 28. Dec. und 1. Januar 1835
um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Ziemann.

2.

Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Bey der vergnügten Taufe des kleinen Otto Robert
wurde für die Armen gesammelt und abgegeben 1 Thlr.
17 Sgr. 6 Pf. Halle, den 22. December 1834.

Die Armenkasse.

3.

3.

Garnison: Einquartierung

erhält für den Monat Januar 1835 das Ulrichsviertel und die Vorstadt Leipziger Thor. Da es die 4te Tour ist, so fallen alle Brüche weg.

Halle, den 21. December 1834.

Das Quartieramt. Ludwig.

4.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle ic.
November. December 1834.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 25. Nov. dem Hornbrechslermeister Lüdcke ein S., Carl Friedrich Wilhelm. (Nr. 876.) — Den 7. Dec. dem Salzfieder Banzdermann eine Tochter, Henriette Friederike Caroline. (Nr. 1409.) — Den 13. dem Zimmergesellen Beckmann eine Tochter, Marie Christiane Friederike. (Nr. 958.) — Den 14. dem Aufseher im hiesigen Arbeitshause Töppe ein Sohn, Franz Alexander. (Nr. 1509.) — Den 17. dem Handarbeiter Michael ein S., Christoph Friedrich Carl. (Nr. 1420.)

Ulrichsparochie: Den 6. Nov. dem Meubles, Magazin, Besitzer Flörbe eine T., Gertrude Helene Ida. (Nr. 456.) — Den 16. dem Bäckermeister Gerlach ein S., August Friedrich Ernst. (Nr. 1611.) — Dem Bäckermeister Neubert ein S. todtgeb. (Nr. 341.) — Den 17. ein unehel. S. todtgeb. (Nr. 365.)

Morigparochie: Den 5. Decbr. dem Seilermeister Schild ein Sohn, Carl Julius. (Nr. 2053.) — Den 14. dem Handarbeiter Wesling ein S., Friedrich Gottlob. (Nr. 611.) — Den 15. ein unehel. S. —

Den

Den 16. eine unehel. F. — Den 17. eine unehel. F.
(Entbindungsanstalt.)

Berichtigung. Im vor. Stück lese man statt dem Hand-
arbeiter Nodel ein S., ein unehelicher Sohn.

Domkirche: Den 9. Nov. dem Lieutenant im Königl.
3. Husarenregiment von Weibern ein Sohn, Hugo
Ferdinand Alexander Venno. (Nr. 1000.)

Glauchau: Den 14. Nov. dem Condirector der Fran-
keschen Stiftungen Dr. Schmidt ein Sohn, Conrad
Alexander. (Waisenhaus.) — Dem Cantor Abela
ein S., Otto Robert. (Waisenhaus.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 16. Dec. der praktische Arzt
und Wundarzt Casar zu Groß-Wöltau bey Eulenburg
mit C. C. K. Braust.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 17. Decbr. der Leinwand-
händler Schmidt aus Straußberg, alt 49 J. Krebs-
schaden. — Des Seilermeisters Bock F., Bertha,
alt 4 J. 6 M. 2 W. 3 F. Nervenfieber. — Den 18.
des Fleischermeisters Gentschel Ehefrau, alt 19 J.
1 M. 1 W. 1 F. Folgen der Entbindung. — Den 19.
ein unehel. S., alt 2 W. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 16. Dec. des Bäckermeisters
Neubert S. todtgeb. — Des Invaliden Warschefsky
Ehefrau, alt 50 J. 2 M. 1 W. 4 F. Brand im Unter-
leibe. — Den 17. der Gastgeber Kehlse, alt 64 J. 8 M.
3 W. Auszehrung. — Des Arbeitsmanns Feige Witt-
we, alt 79 J. Altersschwäche. — Ein unehel. S.
todtgeb. — Den 18. des Handarbeiters Albrecht
Ehefrau, alt 60 J. Magenverhärtung. — Des Tage-
löhners Hausstein Wittwe, alt 47 J. Steckfluß.

Morigparochie: Den 16. Dec. des Handarbeiters
Schönig Tochter, Marie Christiane, alt 2 W. 1 F.
Kräm-

Krämpfe. — Den 19. des Brauers Köchel Tochter, Auguste Amalie Friederike, alt 2 W. 2 Z. Krämpfe.

Domkirche: Den 20. Dec. des Königl. Obristleutnants von der Recke nachgel. Z., Louise Henriette, alt 34 J. 1 W. 1 B. 2 Z. Nervenschlag.

Neumarkt: Den 17. Dec. der Bäckermeister Else, alt 75 J. 6 W. Altersschwäche. — Der Schlossermeister Angermann aus Hertzstädt, alt 73 J. Altersschwäche.

Glauchau: Den 21. Decbr. des Hufschmidts Thamm S., Christian Carl Friedrich, alt 3 W. Steckfluß.

Militairgemeinde: Den 20. Dec. des in Berlin verstorbenen Bäckermeisters Tornau Wittwe, alt 62 J. 8 W. Wassersucht.

Feb. 17. Sept. 18. — 1 mehr gestorben als geboren.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 22. December 1834.

	Pr. Cour.			Pr. Cour.			
	Br.	G.		Br.	G.		
St. Schuldsch.	4	100 $\frac{1}{8}$	99 $\frac{7}{8}$	Pomm. Pfandbr.	4	106 $\frac{5}{8}$	106 $\frac{7}{8}$
Pr. Engl. Ob. 30	4	96	95 $\frac{1}{2}$	Kur- u. Nm. do.	4	106 $\frac{5}{8}$	106 $\frac{7}{8}$
Pr. Sch. d. Seeb.	—	61 $\frac{1}{4}$	60 $\frac{1}{2}$	Schlesische do.	4	106 $\frac{5}{8}$	—
Nm. Ob. m. l. C.	4	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	rückst. C. d. Nm.	—	73 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$
Nm. Int. Sch. do.	4	99 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	73 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$
Berl. Stadt-Ob.	4	99 $\frac{1}{4}$	—	Zinsch. d. Nm.	—	73 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$
Königsb. do.	4	—	—	do. do. d. Nm.	—	73 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—				
Danz. do. in Lh.	—	37 $\frac{1}{2}$	—	Holl. vollw. D.	—	17 $\frac{1}{2}$	—
Westpr. Pfdb. A.	4	101 $\frac{1}{4}$	100 $\frac{1}{2}$	Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Gr. H. Pos. do.	4	102 $\frac{1}{8}$	102 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{7}{8}$
Estpr. Pfandbr.	4	101 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{3}{4}$	Disconto	—	3	4

Hal:

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 23. December.

Weizen	1	Thlr.	8	Sgr.	9	Pf.	bis	1	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	1	„	3	„	—	1	„	3	„	9	„
Gerste	—	„	25	„	—	„	—	—	„	27	„	6	„
Hafer	—	„	16	„	3	„	—	—	„	18	„	9	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Vey herannahendem neuen Jahre bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nur den nachfolgenden Personen das Recht zusteht, zum neuen Jahre freywillige Geschenke einzusammeln:

- 1) den Kirchenbedienten in den betreffenden Bezirken, insofern jene Geschenke einen Theil ihres Gehaltes ausmachen, und zwar hinsichtlich
 - a) der Kirche zu U. L. Frauen, dem Küster und Kirchhüter — dem Letztern jedoch nur bey den Besitzern von Kirchstühlen in gedachter Kirche;
 - b) der Kirche zu St. Ulrich und zu St. Moriz: den Küstern;
 - c) der Domkirche: dem Küster, Thürhüter, Klingelbeutelträger, Balgentreter und Läuter;
 - d) der Kirche St. Laurenti zu Neumarkt: dem Cantor, Küster, Läuter und Kirchendiener;
 - e) der Kirche St. Georgi zu Glaucha: dem Cantor, Küster und Läuter;
- 2) dem Singe-Chore;
- 3) der Currende;
- 4) dem Schullehrer zu Glaucha in diesem Districte;
- 5) dem Schullehrer zu Neumarkt, in diesem Districte;
- 6) dem Stadt-Musikus;
- 7) dem

- 7) dem Thürmer;
- 8) den Nachtwächtern
 - a) im Marienviertel,
 - b) im Ulrichsviertel,
 - c) im Nicolai Viertel,
 - d) in der Leipziger Vorstadt und
 - e) in Unter-Glaucha;
- 9) den Laternenwärttern, mit Ausnahme derjenigen, so für das Ulrichsviertel und für die Leipziger Vorstadt angenommen sind;
- 10) den Leuten des Röhrmeisters in ihren Revieren;
- 11) den Halloren bey den Herren Pfännern.

Halle, den 18. December 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Indem wir zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die in Gemäßheit der Verordnung vom 11. April d. J. gewählten Schiedsmänner, nämlich:

Herr Apotheker Studemund für den 1sten Bezirk, welcher das Marien-Viertel Hausnummer 1 bis 246 umfaßt,

Herr Seifensiedermeister Klose für den 2ten Bezirk, welcher das Ulrichs-Viertel Hausnummer 247 bis 508 umfaßt,

Herr Kaufmann Kunde jun. für den 3ten Bezirk, welcher das Moritz-Viertel Hausnummer 509 bis 807 umfaßt,

Herr Kaufmann Polig für den 4ten Bezirk, welcher das Nicolai-Viertel Hausnr. 808 bis 1072 umfaßt,

Herr Gastwirth Stoye für den 5ten Bezirk, welcher den Neumarkt Hausnr. 1073 bis 1356 umfaßt,

Herr Kaufmann Schulze für den 6ten Bezirk, welcher die Vorstädte Petersberg, Leipziger und Steintor-Vorstadt Hausnr. 1357 — 1661 umfaßt,

Herr Dr. von Madai für den 7ten Bezirk, welcher Glaucha Hausnr. 1662 bis 2023 umfaßt, und

Herr Kaufmann Dyrnold für den 8ten Bezirk, welcher den Stroh Hof und die Klausthor-Vorstadt Hausnummer 2024 bis 2206 umfaßt,

mit

mit dem 1sten Januar 1835 ihr Amt beginnen, fordern wir die Einwohner der Stadt auf, den gedachten Herrn Schiedsmännern mit Vertrauen und der einem öffentlichen Beamten gebührenden Achtung entgegen zu kommen.
Halle, den 18. December 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Gastwirth Barth in Berlin.
- 2) An die Wittve Braunen in Hohnstedt.
- 3) An Herrn Carl Weinert in Leipzig.
- 4) An Hrn. Cand. theol. Reinecke in Nichtewig.
- 5) An die Frau Past. Steinhard in Seehausen.

Halle, den 23. December 1834.

Königliches Postamt.
Göschel.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das, zu der Concursmasse des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Ernst Friedrich Sonnemann gehörige, sub Nr. 299 in der Leipziger Straße allhier belegene, und auf 2241 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör subhastirt und an Gerichtsstelle hierselbst

der 28. Januar 1835

Vormittags 11 Uhr

zum Verdingetermin vor dem Herrn Gerichtsamtmann Schmidt anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 30. September 1834.

Königl. Preuss. Landgericht.
Schröner.

Zu Ostern k. J. wird in nicht zu entlegener Gegend der Stadt eine Wohnung von mindestens 5 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör gesucht. Adressen mit näherer Bezeichnung der Wohnung und Angabe des Miethezinnes bittet man unter W. G. in d. Exped. d. Bl. abzugeben.

Hausverkauf. Der Eigenthümer des zu Halle am Markte in der Nähe des Rolands belegenen Hauses sub Nr. 765, in welchem ein Kaufladen, 4 Stuben, 4 Kammern, Bodenraum u. s. w. befindlich sind, wünscht solches zu verkaufen und ersucht die Kaufliebhaber, sich zur Abgebung ihrer Gebote an den Justizcommissar **Männicke** zu Halle zu wenden, bey welchem die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Hausmiete. In dem Jahn'schen Hause sub Nr. 522 auf Bruno's Warte ist von jetzt an zu vermieten ein Logis im Vorderhause, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Bodenraum, und ein Logis im Hinterhause mit Aussicht nach dem Franckenplatz, bestehend in 2 Stuben, wovon 1 tapezirt ist, 1 Kammer, Kamin und Bodenraum. Auch kann das ganze Haus, in welchem sich außerdem noch parterre eine tapezirte Stube mit tapezirtirter Kammer, Küche, Hofraum, Keller, Feuerungsgelaß befindet, von Ostern k. J. an in Miete genommen werden. Nachricht bey dem Justizcommissar **Männicke** in Nr. 536 Mannische Straße.

In meinem Hause auf dem Bechershofe, nahe dem Markte, sind kommende Ostern 3 Stuben, 2 Kammern, der Boden und 1 geräumiger trockner Keller zusammen zu vermieten. **Schulze**, Glasermeister.

In der Leipziger Straße sind in dem Hause Nr. 286 zwey Wohnungen zu vier und zwey Stuben nebst Zubehör von Ostern k. J. ab an stille Familien zu vermieten.

Heute früh halb zwey Uhr entschlief sanft in dem beynah vollendeten 65ten Lebensjahre an der Entkräftung unser guter Vater, der Gastwirth **Johann Martini** in **Rehse**. Dieß zur Nachricht unsern Anverwandten und guten Freunden.

Halle, den 17. December 1834. *75 85*
Die Hinterbliebenen.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen,
nebst Register.



